

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-016/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 25.10.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	15.08.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.10.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2006
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.10.2006	☒ JHA	10.10.2006

Beratungsgegenstand:

Auflösung der Oberschule Sielow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberschule Sielow wird zum Ende des Schuljahres 2007/08 aufgelöst.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Nichtaufnahme von 7. Klassen in die Realschule (jetzt Oberschule) Sielow (Beschluss III-035-13/04 vom 22.12.04) wurden ab dem Schuljahr 2005/06 keine neuen Klassen mehr gebildet. Der damit eingeleitete Auslaufprozess führt dazu, dass die Oberschule Sielow ab dem Schuljahr 2007/08 nur noch aus zwei 10. Klassen besteht. Im Zusammenhang mit dem am Standort laufenden Schulversuch des Niedersorbischen Gymnasiums „Oberschulzweig“ stellte die Schulkonferenz der Oberschule Sielow den Antrag, beide Klassen am Standort auslaufen zu lassen.

Der Antrag wurde schulfachlich und schulorganisatorisch geprüft, die beiden Klassen können bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 am Standort beschult werden. Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur befasste sich am 11.6.2006 mit dem Antrag und befürwortete die angestrebte Lösung.

Die Oberschule Sielow wird zum Ende des Schuljahres 2007/08 aufgelöst.

Das Gebäude wird weiter durch die Grundschule Sielow genutzt.

Gemäß § 105 Abs. 2 BbgSchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers über die Auflösung von Schulen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: